

Niederschrift zur Bürgerinformation am 14.01.2016

zum Ausbau der Abtsgartenstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung der Abtsgartenstraße beinhaltet den Bereich von der Kreuzung mit der Siegfeldstraße im Osten, bis zur Steinstraße im westlichen Bereich auf einer Länge von rund 100,00m.

Die Fahrbahn der Abtsgartenstraße ist mit einer Breite von 5,00m geplant und soll in den Kreuzungsbereichen mit der Siegfeld- bzw. der Steinstraße aufgeweitet werden. Eine Breite von 5,00m ermöglicht einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit.

Auf der nördlichen Seite wird ein durchgehender Gehweg von der Siegfeldstraße bis zur Steinstraße in einer Breite von 1,20m bis 1,50m, auf der südlichen Seite wird ein 1,50m breiter Gehweg von der Steinstraße bis zur Zufahrt zur Friedhofskapelle vorgesehen.

Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtsbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzeilige Rinnen.

Um die Abtsgartenstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Es ist geplant die Fahrbahn in Asphaltbauweise (4cm Asphaltbetondecke, 16cm Asphaltbetontragschicht und 35cm Frostschutzschicht) herzustellen, im Kreuzungsbereich Abtsgartenstraße/ Siegfeldstraße/ Bismarckstraße werden zusätzlich 4cm Asphaltbinderschicht eingebaut. Der Gehweg wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Im Zuge des Straßenausbaus wird eine Kanalsanierung stattfinden. Diese wird in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Abtsgartenstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.

Der Ausbau der Abtsgartenstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Deich- und Siegfeldstraße. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 14.01.2016

Beginn: 17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)

Ende: 19:15 Uhr

Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 20 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Abtsgartenstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Siegfeldstraße in Höhe von ca. 13,50 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei dem zuständigen Sachbearbeiter nachgefragt werden kann.

Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Absolutes Halteverbot

Ein Anlieger fragt an, ob auf der nördlichen Seite der Abtsgartenstraße im Bereich der Parzelle 694, Steinstraße Nr. 13, 15 und 17 ein absolutes Halteverbot vorgesehen werden kann, da ein Ausfahren aus den Garagen auf der südlichen Seite nur schwer möglich ist.

Die Anlieger sind bezüglich eines Halteverbots geteilter Meinung, da nicht alle die Problematik als so extrem ansehen und da sie den Parkbedarf für Kirchgänger ebenfalls erkennen.

Es wird vorgeschlagen, für den Fall, dass später eine Beschilderung notwendig wird, bereits im Zuge der Baumaßnahme Hülssen vorzusehen, um einen nachträglichen Einbau zu verhindern.

Gehweg auf der südlichen Seite

Von den Anliegern wird der geplante Gehweg auf der südlichen Seite im Bereich der Friedhofskapelle hinterfragt. Aus Sicht der Anlieger hat dieser Gehweg keinen, bzw. einen sehr geringen Nutzen. Die Anlieger sind der Ansicht, dass der Gehweg durch die Fußgänger nicht genutzt wird, da diese andere Wege nutzen. So gehen Schulkinder aus dem Wohngebiet durch die „Siedlung“, und Kirchgänger, die aus der nördlichen Siegfeldstraße kommen, auf der nördlichen Seite der Abtsgartenstraße. Diese nutzen das Grundstück der Fa. Schlechtriem und queren im Bereich des Zugangs zur Friedhofskapelle die Abtsgartenstraße rechtwinklig. Aus Sicht der Anlieger wäre ein Sicherheitsstreifen/ Schrammbord in einer Breite von 0,50m auf der nördlichen Seite ausreichend. Die restl. verbleibende Breite, sollte dem Gehweg auf der nördlichen Seite zugeschlagen werden. Es wird vorgeschlagen, in dem Bereich der Zufahrt zur Friedhofskapelle den Gehweg nördlich, sowie den Sicherheitsstreifen/ Schrammbord entsprechend den Richtlinien der Barrierefreiheit herzustellen.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 19.15 Uhr.

Abstimmung mit Vertretern des Bauausschusses der Kirchengemeinde St. Simon und Judas

Im Nachgang zur Bürgerinformation am 14.01.16 zum Straßenausbau der Abtsgartenstraße hat ein Gespräch mit Vertretern des Bauausschusses der Kirchengemeinde St. Simon und Judas stattgefunden.

Im Kern unterstützen sie die Anregungen aus der Bürgerinformation wie folgt:

Absenkung des Bordsteins im Bereich der Friedhofskapellenzufahrt mit taktilen Elementen zur Querung der Abtsgartenstraße.

Eine Verbreiterung des nördlichen Gehweges um ca. 1,00 m. Gleichzeitig soll auf der südl. Seite der Gehweg auf 0,50 m als Schrammbord ausgeführt werden.

weil:

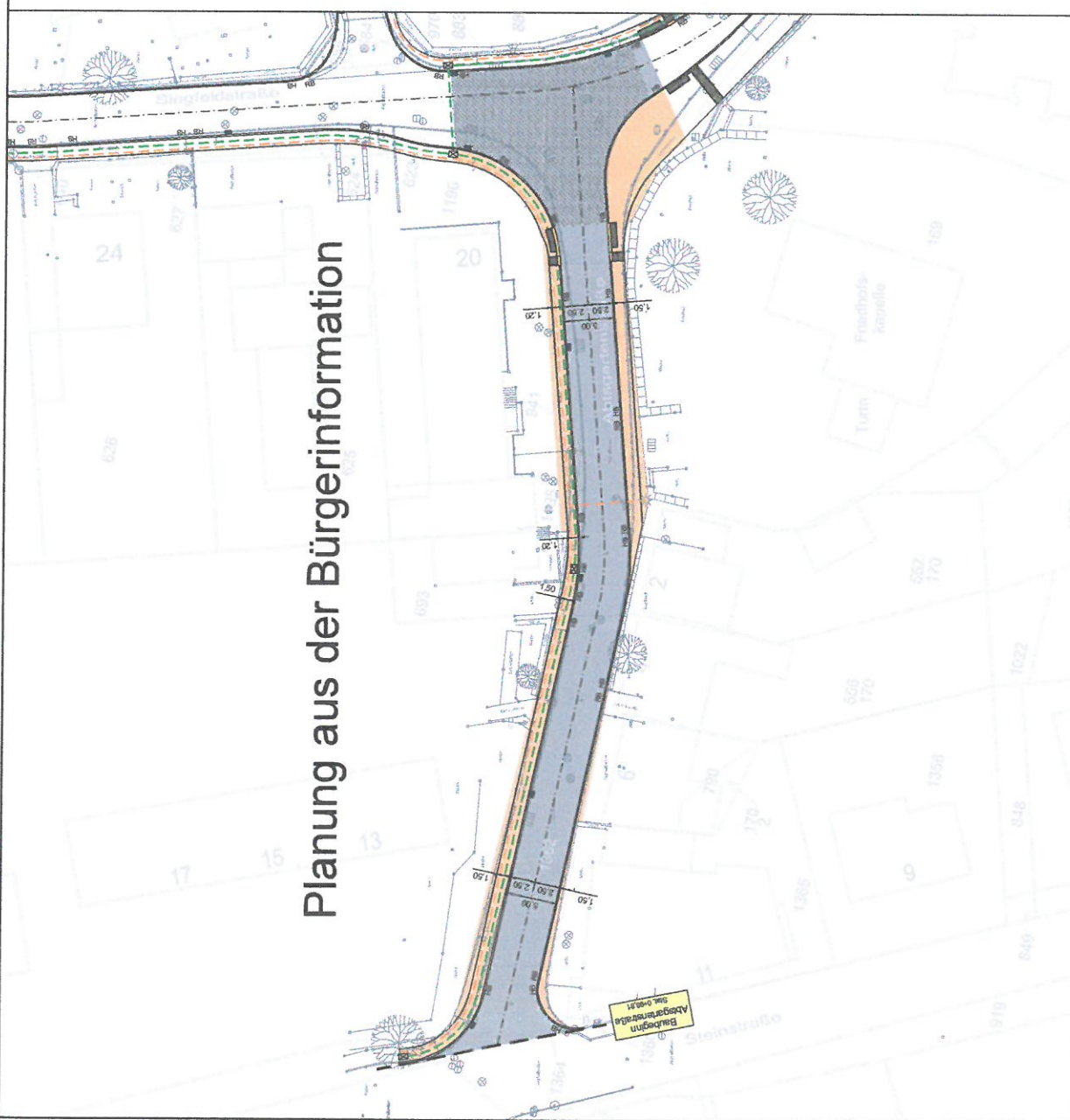
- der nördliche Gehweg durch die Verbreiterung komfortabler und sicherer wird.
- wegen des häufig fahrenden Schwerverkehrs in Zukunft niemand einen Gehweg entlang der Mauer nutzen wird, da für diesen Fall die nötige Rückzugfläche fehlt.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürger und der Vertreter des Bauausschusses der Kirche und mit den fachlich Beteiligten der Verwaltung durchgesprochen und der Variante gem. Änderungsvorschlag zugestimmt.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

Gez. K. Sprenger



Planung aus der Bürgerinformation

Legende:

Bestand

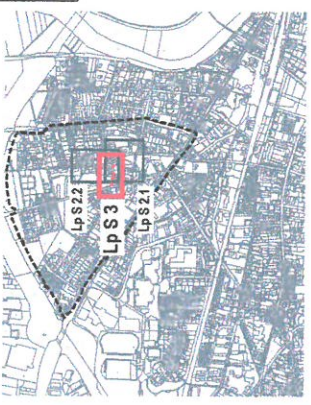
- Gebäude
- Grundstücksr.
- Grundstücksgrenze
- Vermessungspunkt
- Vermessungspunktsymbol
- Laubbaum
- Latene
- Hydrant
- Kanaldeckel
- Regenablauf
- Wasserschleier
- Hausselekt. Wasser
- Gasschleier
- Zaun
- Mauer

Planung

- Asphalt
- Asphaltbinderschicht
- Bordanlage
- Gehweg (Pflaster)
- Parkflächen
- zusätzliche öffentliche Flächen
- Fahrbahnmarkse
- Maßangabe
- Querung gem. Leitlinien 2012
- Barrierefreiheit (Stassen NRW)
- Hochbord 12/15/300, h= 15cm Antritt
- Rundbord 15/22, h= 4cm Antritt
- Leerrohrtrasse
- Kabelzugschacht



Übersicht



Lageplan Abtsgartenstraße		Lp S 3	
Entwurfsplanung			
Datum	Änderung	gezeichnet	geprüft
Bauherr	Stadt Hennef	Stadt Hennef Friedrichstr. 97 53773 Hennef	
Projekt	Stadt Hennef Straßenplanung Zentralort / Bereich 1		
Darstellung	Lageplan Abtsgartenstraße		
Planer			
Maßstab	1: 250	Auftrag Nr.	071/4045
Blattgröße	780 x 445	Plan	Index
gezeichnet	M. Stinner	Datum	Lp S 3
geprüft	K. Sprenger	Dezember 2015	
Entwurfsverfasser:		Bauherr:	
Wissen, im Dezember 2015		Hennef, im Dezember 2015	

Alle Maße und Höhenangaben sind in Ort und Datum vermerkt zu überprüfen. Bei Änderungen ist die gesamte Dokumentation anzufügen. Änderungen sind Offiziell zu bestätigen. Wenn Änderungen angeschlossen sind, sind sie anzufügen.